

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**17. Dezember 2020**

**– Drucksache 16/9572**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Qualitätsmanagement an Realschulen und allgemeinbildenden Gymnasien**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9572 – Kenntnis zu nehmen.

21. 01. 2021

Die Berichterstatterin:

Thekla Walker

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/9572 in seiner 64. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 21. Januar 2021.

Die Berichterstatterin erklärte, der Ausschuss habe sich schon wiederholt mit dem Beitrag Nr. 11 der Rechnungshofdenkschrift 2016 befasst. Zuletzt sei die Landesregierung ersucht worden, dem Landtag über den Entwicklungs- und Umsetzungsstand des strategischen Bildungsmonitorings zu berichten. Hierbei gehe es um eine datengestützte strategische Bildungsplanung, die bis hin zu jeder einzelnen Schule reiche. Der ganze Prozess befinde sich derzeit im Fluss. Die einzelnen Aspekte seien in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung ausführlich beschrieben.

Für den Finanzausschuss sei folgende Aussage in dem Bericht der Landesregierung relevant:

*Eine genauere Bezifferung der insgesamt benötigten Mittel ist erst möglich, sobald die Gesamtkonzeption zur datengestützten Qualitätsentwicklung an Schulen und die verschiedenen Verfahren der internen und externen Evaluation endgültig abgestimmt sind.*

Somit bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten.

Die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 11 der Rechnungshofdenkschrift 2016 könne aus ihrer Sicht jetzt abgeschlossen werden, indem der Ausschuss dem Plenum empfehle, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Der Rechnungshof müsste nun an sich prüfen, ob die jetzt auf den Weg gebrachten Maßnahmen zielführend seien, und sich vor allem auch mit dem Finanzbedarf für das neu aufgesetzte Qualitätsmanagement befassen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, über einzelne Aspekte des neuen Qualitätsmanagements für das Bildungssystem in Baden-Württemberg hätten Fachpolitiker in den letzten Monaten durchaus kontrovers diskutiert. Die Zielsetzung sei klar, und Mittel stünden bereit. Die Berichterstatterin habe zuvor davon gesprochen, dass sich der ganze Prozess derzeit „im Fluss“ befinde. Nach dem Eindruck allerdings, den er in seinem Wahlkreis wahrnehme und den er auch aus der Sicht eines Landespolitikers habe, gestalte sich dies jedoch etwas zäh. Daher appelliere er auch im Sinne der Verwaltungseffizienz an die Verantwortlichen, eine andere Gangart einzuschlagen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, die Priorität liege darauf, die Qualität im Bildungswesen zu verbessern. Es sollte aber Wert darauf gelegt werden, dass keine „Zahlenfriedhöfe“ produziert, sondern die gewonnenen Daten für eine bessere Steuerung genutzt würden. Zwar könnten sich über die Daten auch ein effizienterer Einsatz der Mittel und damit Kosteneinsparungen ergeben, doch sei dies nicht unbedingt prioritär.

Die Planungshorizonte, mit denen im Bildungsberiech umgegangen werden müsse, seien in der Tat relativ lang. Er verweise etwa darauf, dass das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW ab dem Schuljahr 2022/23 von allen öffentlichen Schulen verpflichtend einzusetzen sei.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Vorschlag der Berichterstatterin an, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen. Er fuhr fort, das Qualitätsmanagement für das Bildungssystem in Baden-Württemberg sei völlig geändert worden. Es bleibe abzuwarten, wie gut es sich bewähre. Es gehe auch nicht im Entferntesten um die Höhe der Ausgaben für das neue Konzept; diese seien weitgehend festgelegt. Vielmehr gehe es darum, dass aus Analyseergebnissen gelernt werde und alle Schulen davon einen Vorteil hätten. Dies sei bei dem alten System bedauerlicherweise nicht der Fall gewesen. Ergebnisse aus Analysen an Schulen hätten nichts mit den schließlich erteilten Auflagen zu tun gehabt. Dies sei wenig sinnvoll.

Im Zuge der Entwicklung des neuen Qualitätskonzepts seien zwei Institute gegründet worden. Bei einem davon hätten sich einige bauliche Probleme ergeben, die von dem betreffenden Institut aber nicht zu vertreten gewesen seien.

Als sich der Finanzausschuss 2016 erstmals mit dem Thema ASV-BW befasst habe, sei von einem flächendeckenden Einsatz 2025/26 die Rede gewesen. Inzwischen sei dieses Schulverwaltungsprogramm jedoch bereits an einem Großteil der öffentlichen Schulen eingeführt. Ab dem Schuljahr 2022/23 werde dies auch an allen übrigen öffentlichen Schulen der Fall sein. Dies verdeutliche das sehr erfolgreiche Wirken des Finanzausschusses, der sich dafür ausgesprochen habe, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, der Rechnungshof habe kritisch festgestellt, dass in dem alten System Ressourcen eingesetzt worden seien, die im Ergebnis zu nichts geführt hätten, und Empfehlungen ausgesprochen. Inzwischen sei eine grundsätzliche Neuordnung im Bildungsbereich erfolgt, die inhaltliche und organisatorische Aspekte umfasse. Diese stellten potenzielle Themen für eine Prüfung durch den Rechnungshof dar. Ob und gegebenenfalls wann eine solche erfolge, wisse er allerdings nicht.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/9572 Kenntnis zu nehmen.

03. 02. 2021

Walker